

# ZULÄSSIGE INHALTE IM NATIONALEN UND INTERNATIONALEN PAKETVERSAND SOWIE FÜR DIE NATIONALE EXPRESS-BEFÖRDERUNG

WERTVOLLE GEGENSTÄNDE SIND – **MIT AUSNAHME DER VALOREN KLASSE II** – BIS ZU EINEM HÖCHSTWERT VON 25.000 € PRO PAKET BZW. EXPRESS-SENDUNG ZULÄSSIG. HÖHERE WERTE ALS 25.000 € PRO PAKET BZW. EXPRESS-SENDUNG SIND GENERELL UNZULÄSSIG.

## VALOREN DER KLASSE I, ZULÄSSIG BIS ZU EINEM WERT VON 25.000 €:

WERTPAPIERE, d.h. bank- und geldwerte Papiere, für die ein Identitätsnachweis durch Angabe der Gattungen und Seriennummern zu führen ist und für die im Schadensfall eine Sperrung oder ein Aufgebots- und Ersatzverfahren durchgeführt werden kann, zum Beispiel:

- Aktien, Anleihen, Bezugsrechte, Effekten
- Flugtickets
- Frachtbriefe
- Globalurkunden
- Grundsschuldbriefe
- Hypothekenbriefe
- Investmentzertifikate
- Konnossemente
- Kreditbriefe
- Kuxe
- Lebensversicherungspolicen
- Obligationen
- Pfandbriefe
- Schatzanweisungen, Schatzwechsel
- Schecks (außer Blankoreiseschecks und Schecks, deren Einlösung garantiert ist)
- Schuldverschreibungen
- Sparbücher
- Wechsel
- Zwischenscheine

## EDELMETALL-HALBZEUGE

z.B. Golddraht, Zahngold

## ALLE SONSTIGEN WERTGEGENSTÄNDE

z.B. Computer, Mobiltelefone, Verdienstkreuze, Rabattkarten

## VALOREN DER KLASSE II, ZULÄSSIG BIS ZU EINEM WERT VON 500 €:

WERTPAPIERE, d.h. bank- und geldwerte Papiere, für die im Schadensfall keine Sperrung sowie kein Aufgebots- und Ersatzverfahren durchgeführt werden kann und die leicht auf Dritte übertragbar sind, zum Beispiel:

- Gültige Briefmarken (inländische und ausländische)
- Dividendengutscheine (auch entwertete)
- Gewinnanteilscheine
- Eintrittskarten und Fahrkarten (übertragbar)
- Gutscheine, Kupons (auch entwertete)
- Schecks, deren Einlösung garantiert ist und Blankoreiseschecks
- Steuerbanderolen, Zinsscheine (auch entwertete)

## WEITERE WERTGEGENSTÄNDE

- Bargeld, d.h. gültiges Papier- und Münzgeld (inländisch und ausländisch), Sorten
- Scheckkarten
- Kreditkarten
- Andere Zahlungsmittel
- Gültige Telefonkarten (inländische und ausländische)
- Pay TV-Karten
- **Edelmetalle, z.B. Gold, Silber, Platin als Barren, Goldnuggets, Gold- und Silbermünzen**
- Schmuck (z.B. aus Perlen, Korallen, Bernstein), Uhren
- Edelsteine
- Kunstgegenstände, Gemälde, Antiquitäten, Unikate und sonstige Kostbarkeiten (z.B. Sammlerwertgegenstände, wie ungültige Sammlerbriefmarken, -münzen (ohne Edelmetallanteil), -banknoten und -telefonkarten)

**IM NATIONALEN PAKET- UND EXPRESSVERSAND sind alle Valoren der Klasse II auf eine Einlieferung von 500 € PRO EMPFÄNGER UND TAG beschränkt, auch wenn es sich um mehrere Sendungen handelt.**

**IM INTERNATIONALEN VERSAND SIND AUSSERDEM BIS ZU EINEM WERT VON 25.000 € ZULÄSSIG:**

- Schmuck (z.B. aus Perlen, Korallen, Bernstein), Uhren
- Edelsteine
- Kunstgegenstände, Gemälde, Antiquitäten, Unikate und sonstige Kostbarkeiten (z.B. Sammlerwertgegenstände wie ungültige Sammlerbriefmarken, -münzen (ohne Edelmetallanteil), -banknoten und -telefonkarten)

**ANDERE WERTVOLLE GEGENSTÄNDE**, die weder unter Valorenklasse I noch II fallen, sind der Valorenklasse I gleichzusetzen, also bis zu einem Höchstwert von 25.000 € pro Paket bzw. Express-Sendung zugelassen.

Beim **GEMEINSAMEN VERSAND VON GEGENSTÄNDEN DER VALORENKLASSE I UND II** in einem Paket bzw. in einer Express-Sendung darf der Werthöchstbetrag von insgesamt 25.000 € nicht überschritten werden. Der Wert der enthaltenen Valoren der Klasse II darf insgesamt 500 € nicht überschreiten.

Diese Bestimmungen gelten generell für nationale Pakete und nationale Express-Sendungen sowie für DHL PAKETE International und WELTPAKETE (Sie gelten nicht für internationale Express-Sendungen und DHL EUROPAKET sowie DHL EUROPLUS). Die Beschränkungen gelten unabhängig davon, ob für die Sendungen eine Transportversicherung durch DHL und/oder den Absender abgeschlossen wird oder nicht.